

Änderungsantrag	Datum: 14.02.2017	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: CDU-Fraktion		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.02.2017	Hauptausschuss	Vorberatung
16.02.2017	Finanzausschuss	Vorberatung
01.03.2017	Bürgerschaft	Entscheidung

- am 15.02.2017 zurückgezogen und durch Änderungsantrag Nr. 2017/BV/2258-27 (ÄA) ersetzt

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Maßnahme „Anpassung der Grundsteuer B“ (sh. 2016/BV/2258-01-NB, Maßnahme 2017/2.07, Seite 23) im Haushaltssicherungskonzept 2017 – 2021 gestrichen werden kann. Das Prüfergebnis ist spätestens zur letzten Sitzung der Bürgerschaft vor der Sommerpause 2018 vorzulegen.

Sachverhalt:

Aufgrund der positiven Haushaltsentwicklung, die auch für die kommenden Jahre prognostiziert wird, sollte die Verwaltung im ersten Halbjahr 2018 prüfen, ob die Maßnahme der Erhöhung der Grundsteuer B im Haushaltssicherungskonzept 2017 – 2021 aufrecht erhalten werden muss. Aufgrund der gegenwärtigen Erfordernisse der Rechtsaufsicht erscheint die Maßnahme aktuell erforderlich, um die vom Land Mecklenburg-Vorpommern in Aussicht gestellten Konsolidierungshilfen in Höhe von ca. 17 Millionen Euro in Anspruch nehmen zu können.

gez. Daniel Peters
Fraktionsvorsitzender

